

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3721

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Herrn Heiner Rickers
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

30.09.2024

Diskussion zum Tierseuchengeschehen in Schleswig-Holstein – Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD), Umdruck 20/3708

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rickers,

wir danken für die Möglichkeit, die Sichtweise des Berufsstandes in die Diskussion einzubringen. Wir werden uns in dieser schriftlichen Stellungnahme auf das aktuelle Geschehen zur Blauzungenkrankheit (BTV-3), dass in seiner aktuellen dynamischen Entwicklung unsere Tierhalter belastet, beschränken. Die Blauzungenkrankheit betrifft Wiederkäuer.

Seit dem ersten Auftreten im August dieses Jahres sind bereits über 1.400 Fälle gezählt worden. Die Anzahl der Fälle ist dabei im September deutlich höher als im August.

Die Übertragung erfolgt durch kleine Stechmücken, genannt Gnitzen. Daher ist damit zu rechnen, dass die Verbreitung in den kalten Monaten sich verlangsamt, im kommenden Jahr mit der wärmeren Jahreszeit aber wieder an Dynamik gewinnen wird.

Der Krankheitsverlauf ist unterschiedlich schwer. Das deutlichste Symptom ist eine blau gefärbte Zunge bei Krankheitsausbruch. In vielen Fällen, gerade bei Schafen und Ziegen kann die Krankheit zum Tod führen. Das kann auch bei Rindern geschehen, auch wenn der Krankheitsverlauf im Regelfall milder als bei Schafen ist. Bei allen Krankheitsverläufen wird erhöhte Körpertemperatur, Apathie und geschwollene Schleimhäute zu beobachten. Bei Milchkühen ist auch ein deutlicher Rückgang der Milchleistung verzeichnet worden.

Ein Impfstoff ist bisher nicht zugelassen, allerdings wurde am 6. Juni 2024 für drei Impfstoffe die Anwendung gestattet. Diese Gestattung ist bis zum 06. Dezember 2024 befristet.

Die Seuche ist eine meldepflichtige Seuche der Kategorie C nach der EU-Verordnung 2016/429. Die Bekämpfung dieser Seuche erfolgt optional. Ist ein Betrieb betroffen erfolgt keine Tötungsanordnung.

Der Verzehr von Fleisch und Milchprodukten empfänglicher Tiere, also von Wiederkäuern, ist unbedenklich.

Hauptgeschäftsstelle
Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
Grüner Kamp 19-21
24768 Rendsburg

T: 04331-1277-0
F: 04331-26105
bvsh@bauern.sh
www.bauern.sh

USt.-Nr.: 20/295/73470

DZ Bank AG
BIC: GENODEFF200
IBAN: DE24 2006 0000 0000 0063 21

Ein vollkommener Schutz gegen die Gnitzen ist nicht erreichbar. Die Impfung führt auch nicht dazu, dass die Krankheit nicht ausbricht, allerdings ist in den beobachteten Fällen der Verlauf in geimpften Beständen milder als in ungeimpften Beständen.

Wir fordern, dass der Impfzuschuss auch im kommenden Jahr mindestens in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt wird. Dieser Zuschuss sorgt dafür, dass die notwendige Impfbereitschaft erhöht wird und dient damit auch dem Tierschutz.

Ebenso fordern wir, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass auch nach dem 06. Dezember 2024 ein Impfstoff zur Verfügung steht. Auch die SitKo-Vet sieht die Impfung als notwendig an.

Das Land sollte darüber hinaus, Gelder bereitstellen, damit die Kosten der Entsorgung gefallener Tiere nicht vollständig aus dem Tierseuchenfonds bestritten werden müssen. Andernfalls werden die Tierhalter dann in späteren Jahren mit höheren Beitragsrechnungen belastet.

Das Land sollte prüfen, ob die Möglichkeit besteht, eine weitere Entschädigungsregelung zu schaffen. Diese soll einzelnen Tierhaltern offenstehen, die aufgrund der großen Verunsicherung in Bezug auf den Seuchenverlauf und die Impfung erst zu spät Maßnahmen ergriffen haben und wirtschaftlich stark betroffen sind.

Gerne stehen wir zur Verfügung, die angesprochenen Punkte zu vertiefen oder weitere Ausführungen zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claas-Peter Petersen